

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Präsidentialverfügung vom 3. August 2020

**2020/146 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 25. Mai 2020**

### Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 25. Mai 2020 ist am 31. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

*19.06.25 Projektierungskredit Gesamtsanierung Friedhof*

*20.06.01 Kredit Ferienhaus Canetg, Sanierung Dach und Sanitäranlagen*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Dienste
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
  - Zivilstandsamt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Mai 2020 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

*19.06.25 Projektierungskredit Gesamtsanierung Friedhof*

*20.06.01 Kredit Ferienhaus Canetg, Sanierung Dach und Sanitäranlagen*

Die Beschlüsse wurden am 29. Mai 2020 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 31. Juli 2020 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**